

## Protokoll Nr. 02/2023

über die am Donnerstag, den 20.4.2023 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Marion Alber (für Martin Raffener), Tanja Senn, Gabriel Wetscher, Richard Matt (für Andreas Gohl), Christoph Hafele, Martina Schweiger/BSc, Karin Kössler, Markus Stemberger, Rebecca Hafele (für Richard Strolz), Simon Hafele, Susanne Klimmer, Mag. Matthäus Spiss und Alexander Spiss (für Hermann Strolz).

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei sind die Herren DI Michael Rainer und Bernhard Prantauer.

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 6.3.2023

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beschluss Parkplatzregelung St. Christoph Passhöhe

Punkt 4 Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrages beim Haus Stein, Rudi-Matt-Weg 9, Gp. 1143/2

Punkt 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Haus Schneider Stefan, Ganderweg, Gp. 274

Punkt 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Haus Raffl, Gertrud-Gabl-Weg 12, Gp. 846/3

Punkt 7 Festlegung der Mitglieder für die Ausschüsse „Energiekonzept“ und „Salzstreuung/Schneeräumung“

Punkt 8 Mietvertrag Gemeinde - röm.-kath. Pfarrfründe zum heiligen Jakob in St. Jakob

Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 10 Vertrauliche Sitzung: Bericht des Wohnungsausschusses  
Ehrungen

## **Punkt 1**

### Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 6.3.2023

Das Protokoll Nr. 01/2023 vom 6.3.2023 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird einstimmig genehmigt.

## **Punkt 2**

### Bericht des Bürgermeisters

Die Baustelle Rafalt (Wasserleitung) wurde auf Grund der Tunnelsperre verschoben.

Die Skulptur bei der Verkehrsinsel in St. Christoph wurde aufgestellt, div. Adaptierungen werden noch vorgenommen.

Beim Bergwerk Gand will man weiterbauen, der gesuchte Stollen wurde ausfindig gemacht. Eine Besprechung zu Verkehrsthemen hat stattgefunden, näheres folgt im Verkehrsausschuss. Bei der Jagdgenossenschaft St. Anton haben Neuwahlen stattgefunden, Obmann bleibt Bgm. Helmut Mall, Stellvertreter ist Horst Ladner (zusätzlich noch 3 Ausschussmitglieder und 3 Stellvertreter).

Herr Lukas Steinmüller hat gekündigt, er macht eine Lehre. Wir wünschen ihm alles Gute.

Herr Dr. Knierzinger hört diese Woche auf, er schließt die Ordination, die Stelle Dr. Sprenger ist ausgeschrieben. Beiden Ärzten gilt großer Dank.

Die Vollversammlung der Bergrettung hat stattgefunden. Bgm. Mall dankt für den eindrucksvollen Bericht und den wertvollen Einsatz um Leib und Leben und spricht seinen Dank aus. Generell haben alle Baulichtorganisationen eine große gesellschaftliche Verantwortung zu tragen.

Festgestellt wird, dass es bereits vor Saisons-Ende mehrere Baustellen gibt, das ist schon mehr als verwunderlich. Die Bauzeit- und Baulärm-VO wird nicht eingehalten, das kann es so nicht sein.

## **Punkt 3**

### Beschluss Parkplatzregelung St. Christoph Passhöhe

Die ausgearbeitete Parkplatzregelung wird von Herrn Prantauer ausführlich vorgestellt:

#### Parkplatzregelung auf der Passhöhe St. Christoph:

Aufgrund der bevorstehenden Tunnelsperre ist es dringend notwendig am Parkplatz auf der Passhöhe St. Christoph eine Verkehrsregelung bzw.

Parkordnung zu erlassen. Es soll eine Verkehrsregelung mit

Kurzparkplätzen, Tagesparkplätzen, sowie ein Halte und Parkverbot in der Nacht zur Vermeidung von Dauerparkern verfügt werden.

Die notwendigen Verordnungen im Detail:



Herr Bernhard Prantauer verlässt nun die Sitzung.

#### **Punkt 4**

##### **Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrages beim Haus Stein, Rudi-Matt-Weg 9, Gp. 1143/2**

Schmid Chiari Guido hat das Grundstück 1143/2 nord-westlich der Hofstelle von Ladner Horst und im Nahbereich der Zufahrtsstraße zum Schimuseum von Frau Joan Devey käuflich erworben.

Nun ist der Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines Apartmenthauses geplant.

Dabei soll ein Gebäude mit einem Untergeschoss samt Tiefgarage, zwei oberirdischen Geschossen und einem Dachgeschoss errichtet werden. Es entstehen vier eigenständige Einheiten, wobei drei Einheiten einer gewerblichen, dauernd wechselnden Vermietung an Gäste und eine Einheit als Arbeits- bzw. Betreiberwohnsitz genutzt werden sollen.

Es sollen insgesamt ca. 20 Gästebetten geschaffen werden, was zu einer Erhöhung aus dem Bestand um 10 Gästebetten führt. Die oberirdische Baumasse wurde vom Planer nachvollziehbar mit 1.899,10m<sup>3</sup> ermittelt, woraus sich bei einer Grundstücksgröße von 658,49m<sup>2</sup>, eine Baumassendichte von 2,88 ergibt.

Es wurde ein Modell erstellt und werden die Einreichpläne von DI Rainer dem Gemeinderat vorgestellt.

##### **Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer 621-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich des Grundstückes 1143/2, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1143/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 123 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.4.2023, Zahl SA-4621-BP-RS mit der Bezeichnung **Rudi Matt Weg – Haus Stein** im Bereich der **Grundparzelle 1143/2** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrag:**

Zur Sicherstellung der zukünftigen Verwendung des Gebäudes als Beherbergungsbetrieb zur kurzzeitigen Vermietung an wechselnde Personen und als Arbeitswohnsitz für den Eigentümer wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Schmid-Chiari Guido ist Vertreter der Eigentümerfamilie der Arlberger Bergbahnen AG und ist in diesem Sinne glaubhaft, dass er eine Wohnung im gegenständlichen Gebäude als Arbeitswohnsitz verwendet.

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen ebenfalls in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Im Bereich der Zufahrt zum Schimuseum soll für eine Fläche im Ausmaß von ca. 20m<sup>2</sup> eine oberirdische, uneingeschränkte Dienstbarkeit des Fahrens und Gehens zu Gunsten der Gemeinde St. Anton und des Tourismusverbandes eingeräumt werden.

Ergebnis Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrages:

12 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen (GR Alexander Spiss, GV Karin Kössler und GR Markus Stemberger).

Begründung Gegenstimme GR Alexander Spiss: es gibt keinen Arbeitswohnsitz, es besteht der Verdacht dass es sich um einen Freizeitwohnsitz handelt, das ist keine gute Entwicklung.

Begründung Gegenstimmen GV Karin Kössler und GR Markus Stemberger:

„Wir die Liste Gleichgewicht vertreten durch Frau Kössler Karin und Herrn Stemberger Markus können in Bezug auf das Bauprojekt Haus Stein, Rudi-Matt-Weg 9, Gp. 1143/2 aufgrund von folgenden Punkten:

- Gründung eines Arbeitswohnsitz
- Schaffung von Mehrbetten ohne Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus im Sinne von Verpflegung

.... dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrages daher NICHT zustimmen“.

### Punkt 5

Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Haus Schneider Stefan, Ganderweg, Gp. 274

Schneider Stefan und Claudia beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung auf der Gp. 274. Diese Parzelle ist als beschränktes Tourismusgebiet ausgewiesen und über das örtliche Raumordnungskonzept mit einer Bebauungsplanverpflichtung belegt.

Es braucht daher für die Abwicklung eines positiven Bauverfahrens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aufhebung der Beschränkung gemäß § 40 (6) TROG 2022 und die Erlassung eines Bebauungsplanes.

#### **Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer 621-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzelle 274, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 274 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 519 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.4.2023, Zahl SA-4839-BP-GS mit der Bezeichnung **Ganderweg – Schneider** im Bereich der **Grundparzelle 274** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Raumordnungsvertrag:**

Zur Sicherstellung der zukünftigen Verwendung des Gebäudes als Hauptwohnsitz für Scheider Stefan und Schneider Claudia wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen ebenfalls in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Ergebnis Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages: einstimmig.

Die rechtl. gesicherte Zufahrt muß vorhanden sein.

## **Punkt 6**

Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes, Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Haus Raffl, Gertrud-Gabl-Weg 12, Gp. 846/3

Herr Raffl Günther und Frau Raffl Marlen beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Gp. 846/3. Diese Parzelle ist als beschränktes

Tourismusgebiet ausgewiesen und über das örtliche Raumordnungskonzept mit einer Bebauungsplanverpflichtung belegt.

### **Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer 621-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich 846/3, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 846/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 675 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke  
846/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg (rund 68 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.4.2023, Zahl SA-4840-BP-GR mit der Bezeichnung **Gertrud Gabl Weg - Raffl** im Bereich der **Grundparzelle 846/3** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrag:**

Zur Sicherstellung der zukünftigen Verwendung des Gebäudes als Hauptwohnsitz für Raffl Marlen wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen ebenfalls in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gleichzeitig soll über einen Dienstbarkeitsvertrag abgesichert werden, dass im Zuge einer Gesamterschließung des Bereiches Nasserein – Seiche ein Streifen in der Breite von 3m (siehe Straßenfluchtlinie) von den Grundeigentümern zu einem indexgesicherten Preis von € 30,0/m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgetreten werden muss.

Zudem soll im Zuge des Bauverfahrens sichergestellt werden, dass die neue Stützmauer im Westen zumindest einen Parallelabstand zur Straßenfluchtlinie von 0,50m aufweisen muss.

Ergebnis Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungs- und Dienstbarkeitsvertrages: einstimmig.

Herr DI Rainer verläßt nun die Sitzung.

### **Punkt 7**

#### **Festlegung der Mitglieder für die Ausschüsse „Energiekonzept“ und „Salzstreuung/Schneeräumung“**

Nachfolgende Ausschüsse werden gebildet:

**Ausschuss Energiekonzept:** Leitung Vzbgm. Jakob Klimmer, Verwaltungsrat EWA GmbH, Markus Stemberger, Alexander Spiss, Gerhard Eichhorn, der Bürgermeister kann natürlich immer teilnehmen.

**Ausschuss Salzstreuung/Schneeräumung:** Leitung Simon Hafele, Karin Kössler, 1 Mitgl. Team Tourismus, 1 Mitglied LISTA, Falch Erwin, 1 weibl. Mitglied Bgm-Liste, Guido Schneider und ev. Pfeifer Norbert (EWA soll Person namhaft machen), der Bürgermeister kann teilnehmen.

Die Nominierungen erfolgen einstimmig. Diverse Erweiterungen, Kooptierungen usw. sind natürlich jederzeit möglich.

### **Punkt 8**

#### Mietvertrag Gemeinde - röm.-kath. Pfarrpfründe zum heiligen Jakob in St. Jakob

Der Mietvertrag zw. der röm.-kath. Pfarrpfründe zum hl. Jakob in St. Jakob (Vermieter) und der Gemeinde (Mieter) betr. 5 Abstellplätze auf dem Gst. 657/7 (südlich der Wohnanlage der NHT mit Baurecht) wird einstimmig genehmigt. Das Mietverhältnis beginnt am 1.1.2023 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Mietzins beträgt jährlich pro Abstellplatz Euro 360,-- netto (indexgesichert, VPI 2020).

### **Punkt 9**

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Alexander Spiss meint man sollte eine Verabschiedung Dr. Knierzinger organisieren. Dies sei vorgesehen, Herr Dr. Sprenger hört ja auch auf, so der Bürgermeister.

Frau GV Karin Kössler liest einen Brief des Motorradclubs vor. Die Diskussion ergibt, dass Sicherheitsexperte Christian Klinger diesbezüglich kontaktiert wird. Es geht um die Abhaltung des Motorrad Treffens vom 28.-29.7.2023. Das Veranstaltungsgelände befindet sich in der sogenannten „unteren Au“ im Ortsteil St. Jakob und den Veranstaltungsbescheid vom 15.3.2023 mit div. Auflagen.

Weiteres liest sie ein Schreiben, welches die Liste Gleichgewicht bekommen hat, zur „Gastronomie Situation“ vor.

#### Zudem führt der Verfasser in einem Begleitschreiben folgendes aus:

„Besonders in dieser Saison wurde der Trend des egoistischen Handelns einzelner Gewerbetreibender sehr deutlich. Es scheint kein WIR mehr zu geben !?.

Der Gast hat das Gefühl, er ist nicht mehr willkommen.

Gastlichkeit als Aushängeschild des Tiroler Tourismus wird nur noch selten gelebt.

Ich liebe diesen Ort, darum lebe ich hier. Es wäre schade, wenn wir nicht alle zusammen wieder einen Weg finden können, gemeinsam für uns, den Ort und unsere Gäste zu agieren“.

Darüber wird ausführlich diskutiert, im Brief ist vieles richtig angeführt, man braucht ein neues Miteinander und eine entsprechende Bewußtseinsbildung und konstruktive Überzeugungsarbeit. Herr GR Mag. Matthäus Spiss regt auch eine Teilnahme beim Unternehmertreff an, dort kann man viele Themen diesbezüglich anreden und besprechen. Auf ihre (GV Karin Kössler) Frage hin erklärt der Bürgermeister, dass das e-Scooter Projekt mit einer anderen Firma fortgeführt wird.

In Sachen Rendl Alm gäbe es div. Unstimmigkeiten bei der Bewirtschaftung, so würde man hören sagt GV Karin Kössler, dies wird vom Bürgermeister zurückgewiesen und der Sachverhalt dargestellt und erklärt.

Herr GR Alexander Spiss meint es braucht Zufahrtsregelungen zu den Almen, dies ergibt sich aus dem rechtl. Status der div. Wege, es muß nur besser kontrolliert werden, so der Bürgermeister.

Frau GV Karin Kössler lobt die Projekte familienfreundliche Gemeinde und die Zeitzeugen Interviews, Initiator ist Herr Egon Habicher.

Weiter Fragen Frau GV Karin Kössler: wie sieht es beim Haus Rita Habicher aus ?, derzeit hat sich noch nichts ergeben, so der Bürgermeister, man ist für div. innovative Ideen offen, die Gaststätten-VO ist in Ausarbeitung, das Geländer am Friedhofseingang möchte Frau GV Karin Kössler auch realisieren. Diesbezüglich ist der Bauhof informiert, so Bgm. Helmut Mall.

Herr GR Markus Stemberger spricht ein Müllproblem an (Bereich Hotel Arlberg, Sparmarkt – illegale Entsorgungen), man wird kontrollieren, so der Bürgermeister.

Außerdem sind am Ostparkplatz keine Müllkübel meint Herr GR Markus Stemberger. Zudem spricht GR Stemberger das Thema Untervermietung einer von der Gemeinde vergebenen Wohnung der Alpenländischen Heimstätte an, dem wird man nachgehen, so der Bürgermeister. Die Gampenhütte (Hotel Tannenhof) sei verkauft worden, so GR Markus Stemberger, die Zufahrt ist rechtlich nicht gesichert, das muss man beobachten.

Frau GR Tanja Senn bringt eine desolante Mauer im Bereich Nasserein zur Sprache. Weiters erwähnt sie eine freie Stelle (Teilzeit) für anfallende Terminkoordinierungen bei der Volkshochschule.

Herr GR Christoph Hafele spricht eine irritierende Hinweistafel im Bereich Einfahrt Verwall an.

Frau GR Susi Klimmer hatte einen Termin beim Land Tirol bezüglich der Errichtung eines REHA Zentrums. Das Land wird bei der Pensionsversicherungsanstalt die Bedarfsfrage klären, näheres sieht man dann, die medizin.-rechtl. Genehmigung ist damit verbunden und man wäre dann bei entsprechender Befürwortung dabei. Natürlich ist im Vorfeld die Gemeinde am Zug, ob man es überhaupt will, Standort usw., so der Bürgermeister.

## **Punkt 10**

Vertrauliche Sitzung: Bericht des Wohnungsausschusses  
Ehrungen

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr